

Gemeinde Amt Neuhaus
-Der Bürgermeister-



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Amt Neuhaus hat schnellstmöglich eine Stelle als

Fachbereichsleitung m/w/d

für den Fachbereich II- Finanzen zu besetzen.

Die Stelle ist in **Vollzeit** und **befristet als Vertretung während Mutterschutz und Elternzeit** voraussichtlich bis Mai 2023 zu besetzen.

Aufgaben:

Die Fachbereichsleitung ist verantwortlich für die gesamte Finanzwirtschaft der Gemeinde. Das Kämmereiamt mit derzeit 5 Mitarbeiter umfasst die Bereiche Kasse, Steuern, Kommunalabgaben, Fördermittel und Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Gemeinde Amt Neuhaus ist mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Lüneburg eine Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft eingegangen.

Zu den weiteren besonderen Aufgaben zählen die Erarbeitung entscheidungsreifer Vorlagen für die kommunalen Gremien und Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen. Ständige Aufgabengebiete sind:

- Aufstellen des Haushalts- und Finanzplanes
- Aufstellung der Jahresrechnung
- Haushaltsüberwachung
- Investitionsplanung und -kontrolle
- Beschaffung von Zuweisungen, Zuschüssen und Fördermittel
- Konzessionsverträge
- Verwaltung von Beteiligungen
- Schnittstelle zwischen Verwaltung und externem Dienstleister für die Sicherstellung einer reibungslosen IT-Infrastruktur, Ausschreibung und Beschaffung allgemeiner Hard- und Software
- Nutzerführung DMS
- Umsetzung OZG
- Umsetzung der Neuregelung § 2 UstG
- Kreditmanagement

Anforderungsprofil:

An die Fachbereichsleitung werden folgende Anforderungen gestellt, die zwingend zu erfüllen sind:

Ausbildung gehobener Dienst in der öffentlichen Verwaltung, eine abgeschlossene finanzwirtschaftliche Qualifikation z.B. Kommunaler Finanzbuchhalter und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der kommunalen Finanzverwaltung.

Darüber hinaus werden fundierte Kenntnisse in der Doppik sowie den angrenzenden Rechtsgebieten Haushaltsrecht, Vertragsrecht, Verwaltungsrecht, Kommunalrecht – insbesondere Satzungsrecht sowie kommunales Abgaben- und Erschließungsrecht erwartet.

Als persönliche Voraussetzungen werden von dem Bewerber folgende Eigenschaften erwartet:

- eigenständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- zielgerichtetes, konzentriertes Arbeiten
- ausgeprägte Fähigkeit zur kooperativen Führung von Mitarbeitern und zur Organisation eines Fachbereiches
- hohe Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Urteilsfähigkeit, Delegationsfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Anstellung je nach Qualifikation in der Entgeltgruppe 12 TVöD mit leistungsorientiertem Entgelt und zusätzlicher Altersversorgung im Rahmen einer Zusatzversicherung.

Die zu Niedersachsen gehörende Gemeinde Amt Neuhaus mit ca. 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Gesamtfläche von rund 240 km² sticht besonders durch die Lage im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue hervor. Die 36 Ortsteile der Gemeinde Amt Neuhaus sind durch die Geschichte als rechtselfisches Gebiet vielseitig und dörflich geprägt

Die Gemeinde Amt Neuhaus setzt sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Deshalb sind besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Gemeinde Amt Neuhaus hat sich die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund zum Ziel gesetzt, so dass diese besonders aufgefordert werden, sich zu bewerben.

Wenn Sie unser Team verstärken möchten, richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und ggf. weiteren Bewerbungsunterlagen bis zum **30.11.2021** an die

**Gemeinde Amt Neuhaus
-Der Bürgermeister-
Neuhaus
Am Markt 4
19273 Amt Neuhaus**

oder per E-Mail an rathaus@amt-neuhaus.de

Bei fachlichen Fragen steht Ihnen Herr Andreas Gehrke unter der Telefonnummer 038841/60733 per E-Mail: andreas.gehrke@amt-neuhaus.de und bei allgemeinen Fragen steht Ihnen Frau Antje Möhring unter der Telefonnummer 038841/60714 per E-Mail antje.moehring@amt-neuhaus.de gerne zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wird. Mit der Einreichung der Bewerbung wird der Verarbeitung und Übermittlung der Daten im Auswahlverfahren zugestimmt.

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, erhalten Sie unter www.amt-neuhaus.de.


Andreas Gehrke
-Bürgermeister-

